

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 22 / 2020

Gegenstand: Landstrom für Seeschiffe

Berichterstatter: Bund

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den anliegenden Bericht des Bundes zum Thema „Landstrom für Seeschiffe“ zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz:

Die o. a. Länder halten es für geboten, dass eine etwaige Initiative des Bundes auf europäischer bzw. internationaler Ebene zur Einführung einer Landstrompflicht nicht nur auf die Seehäfen beschränkt wird, sondern auch die Binnenhäfen einschließt. Durch einheitliche EU-weite Regelungen zur Nutzungspflicht von Landstrom in Binnenhäfen könnten Treibhausgas-, Luftschadstoff- und Lärmemissionen grenzüberschreitend / weiträumig und damit effektiver reduziert werden. Zudem stehen auch die Binnenhäfen - wenn auch nicht im gleichem Maße wie die Seehäfen - im internationalen Wettbewerb, sodass auch unter diesem Gesichtspunkt einheitliche Regelungen zu begrüßen wären.